

Ein Unternehmen in Chile gründen / Vertretungsvergabe

Auch bei Investition und Firmengründung im Ausland stehen wir mit Fachwissen und unseren Kontakten an Ihrer Seite

- [Firmengründung in Chile](#)
- [Wir unterstützen bei Gründung und Investition](#)
- [Internationale Abkommen und Investitionsschutz](#)
- [Vertretungsvergabe](#)

Firmengründung in Chile

Die Firmengründung in Chile ist einfach, schnell und kostengünstig, bedarf jedoch eines rechtlichen Beistands. In- und ausländische Unternehmen werden rechtlich gleichbehandelt. Demzufolge können auch ausländische Staatsangehörige 100 Prozent der Anteile eines chilenischen Unternehmens besitzen. Die Einbindung eines lokalen Gesellschafters ist somit eine rein firmenpolitische Entscheidung.

Eine einfache Firmengründung, beispielsweise jene einer reinen Vertriebsniederlassung, kann, kann in weniger als einem Monat bewerkstelligt werden. Für Betriebsstätten ist die Errichtungsdauer wegen diverser verwaltungsrechtlicher Auflagen (Umwelt, Gesundheit, Gemeinde, etc.) entsprechend zeitintensiver.

Für ausländische Investorinnen und Investoren sind – im Hinblick auf das begrenzte Haftungsrisiko – typischerweise die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Sociedad de Responsabilidad Limitada, Ltda.) und die Aktiengesellschaft (Sociedad Anónima, S.A.) die geeignetsten Gesellschaftsformen.

In Chile existieren keine speziellen Bestimmungen oder Beschränkungen bezüglich der Ausführung eines Gewerbes. Der Zugang ist grundsätzlich frei möglich. Restriktionen bestehen jedoch bei der Anerkennung ausländischer Berufstitel.

Das chilenische Steuersystem besteht aus einem gemischten System von direkten (Einkommensteuer) und indirekten Steuern. Die wichtigste in die letztgenannte Kategorie fallende Steuer ist die Mehrwertsteuer, Impuesto de Valor Agregado (IVA), die derzeit 19 Prozent vom Nettowert einer Ware beträgt. Bei importierten Waren kommt die Einfuhrumsatzsteuer in gleicher Höhe zur Anwendung. Im Zuge der Steuerreform wurde die Körperschaftssteuer von 20 auf 27 Prozent angehoben, im Gegenzug wurde der Höchststeuersatz der Lohnsteuer von 40 auf 35 Prozent gesenkt.

Ausländische und chilenische Arbeitskräfte unterliegen im Wesentlichen den gleichen Bestimmungen. In Unternehmen mit mehr als 25 Arbeitskräften dürfen jedoch maximal 15 Prozent der Arbeitskräfte ausländischer Herkunft sein. Ausnahmen gelten für technische Fachkräfte.

Zwischen Österreich und Chile besteht seit 2016 ein Doppelbesteuerungsabkommen. Erleichterungen bietet darüber hinaus das EU-Chile-Assoziierungsabkommen, welches die zollfreie Einfuhr des Großteils aller Waren ermöglicht.

Ausführliche Informationen zu Unternehmensgründung, Investitionen und Steuern finden Sie im Fachreport Chile: Firmengründung und Steuern, den Sie beim [AußenwirtschaftsCenter Santiago de Chile](#) anfordern können.

Darüber hinaus steht Ihnen das AußenwirtschaftsCenter Santiago für Auskünfte und eine persönliche Beratung zur Verfügung: Schicken Sie einfach ein [E-Mail](#) oder [rufen Sie uns an](#).

Wir unterstützen bei Gründung und Investition

Damit Ihre Investition im Ausland kein Sprung ins kalte Wasser wird, beraten Sie unsere AußenwirtschaftsCenter bei Gründung und Investition in Ihrem Zielmarkt. Dazu gibt es Startgeld für Mutige: Das Förderprogramm [go-international](#) erleichtert Ihnen Markteintritt, Marktbearbeitung und die Gründung einer Niederlassung im Ausland und ist Teil der Internationalisierungsoffensive des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und der Wirtschaftskammer Österreich.

Investitionsberatung

Irgendwann ist es soweit. Oft erst später, wenn es richtig gut läuft und die Umsätze stimmen. Manchmal gleich, weil man mit sechs Stunden Zeitverschiebung keine zwölf Vertriebspartner an der Leine führen kann. Oft, weil der Markt ein Produkt verlangt, das vor Ort gewartet, assembliert oder mit Ihrem Know-how produziert werden muss.

Die eigene Niederlassung ist immer teuer, aber auch immer Ihr bester Vertriebspartner in einem Exportmarkt. Wenn es so weit ist, dann wissen wir, wie es geht. Firmengründung, Rechtsform, Steuern, Visa für entsandtes Personal, Arbeitsrecht, Versicherungen, Standortwahl, Förderungen, Finanzierungen – wir bereiten Sie vor und helfen Ihnen durch.

Wir haben vor Ihnen in Ihrem Zielmarkt viele andere Unternehmen bei Investitionsentscheidungen begleitet und können deren Erfahrungen an Sie weitergeben. Und das Wichtigste: Unser Netzwerk an kompetenten Dienstleistern kann sich überall sehen lassen und erspart viele leere Kilometer.

Sind Sie bereit? Kontaktieren Sie einfach das [AußenwirtschaftsCenter Santiago](#).

Förderungen

Wer sich in einem Auslandsmarkt niederlassen will, muss erst in die Kasse greifen – daran ändern auch guter Service und Beratung nichts. Marketing, Rechtsberatung, Partnersuche: Alles kostet, bevor es etwas bringt. Auch bei guter Vorbereitung gibt es keine Erfolgsgarantie, wenn man Investitions-Neuland betritt.

Die [Direktförderungen aus der Internationalisierungsinitiative go-international](#) federn Risiken ab und entlasten Unternehmen. Förderbar sind unter anderem Reise- und Marketingkosten, Honorare lokaler Branchenexpertinnen und -experten, Messe und Kongressteilnahmen, Rechts- und Steuerberatung zum Thema Unternehmensgründung sowie Marktanalysen.

Darüber hinaus bestehen natürlich auch noch andere [Förderstellen](#) und [Fördermöglichkeiten](#): Unsere [Expertinnen und Experten in den Landeskammern](#) haben den Überblick über viele Fördermaßnahmen und helfen Ihnen, sich im Förderdschungel zurechtzufinden!

Investitionsschutz

Österreich hat im Laufe der Zeit über 60 bilaterale Investitionsschutzabkommen abgeschlossen, um österreichische Unternehmen, die im Ausland investieren, vor Benachteiligung und entschädigungsloser Enteignung zu schützen. Insbesondere für kleine Betriebe, die den Schritt ins Ausland wagen, sind diese Abkommen von großer Bedeutung: Sie erhöhen die Rechtssicherheit für im Ausland investierende Unternehmen.

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft veröffentlicht eine [Liste aller bilateralen österreichischen Investitionsschutzabkommen](#), einschließlich solcher, die mit anderen EU-Staaten bestehen (Intra-EU-BITs).

Seit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon im Dezember 2009 ist die Zuständigkeit für ausländische Direktinvestitionen auf die Europäische Union übergegangen ([Artikel 207 AEUV](#)). Seither verhandelt auch die EU über Investitionsschutz als Teil von Freihandelsabkommen oder über reine Investitions- und Investitionsschutzabkommen. Dabei dürfen die Mitgliedstaaten weiterhin bilaterale Abkommen mit Drittstaaten abschließen, sofern mit diesen Staaten keine europäischen Abkommen verhandelt werden oder geplant sind.

Wir geben Ihnen einen [Überblick über die Handels- und Investitionsabkommen der EU](#) mit Drittstaaten.

Vertretungsvergabe

Möchte ein österreichisches Unternehmen am chilenischen Markt Fuß fassen, ist es vor allem für kleine und mittelgroße Unternehmen ratsam sich nach einem Handelsvertreter vor Ort umzusehen. So können die hohen Fixkosten, die ein eigener Außendienst mit sich bringen würden, vermieden werden. Die lokale Handelsvertretung bringt Knowhow zu chilenischen Marktgegebenheiten mit und kümmert sich um Angelegenheiten wie der Abwicklung des Imports, die Einholung für den Vertrieb benötigter Genehmigungen bei den lokalen Behörden, sowie die Herstellung und Erhaltung des Kontaktes zu Abnehmerfirmen.

Die Suche nach einer geeigneten Handelsvertretung kann sich sowohl aufgrund sprachlicher Barrieren, als auch der großen Entfernung, als schwierig erweisen.

Das AußenwirtschaftsCenter Santiago unterstützt Sie individuell bei der Suche nach Handelsvertretern oder Fachmedien, wo Sie für Ihre Branche gezielte Schaltungen durchführen können: Schicken Sie uns eine [E-Mail](#) oder [rufen Sie uns an](#).